



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 55	PA	RR 63
TOP		5		8
Datum		26.11.2015		10.12.2015
Ansprechpartner: Herr Plück		Telefon: 0211 / 475 - 3275		
Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker		Telefon: 0211 / 475 - 3773		
<p>Aufnahme der Maßnahme „Regiobahnverlängerung + Elektrifizierung“ im ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW und in den Infrastrukturfinanzierungsplans hier: Beschlussvorlage</p>				
<p><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u></p> <p>Der Regionalrat beschließt, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) die Aufnahme des ÖPNV-Vorhabens „Regiobahnverlängerung + Elektrifizierung“ in den aktuellen ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den Infrastrukturfinanzierungsplans vorzuschlagen.</p>				

Düsseldorf, 2.11.2015

gez. Anne Lütkes

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Mit Schreiben vom 06.10.2015 bittet die Regiobahn GmbH den Regionalrat Düsseldorf um Zustimmung zur Aufnahme des Vorhabens „Verlängerung S28 nach Wuppertal und Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW. Durch eine standardisierte Bewertung hat sich ein positiver Nutzen-Kosten-Indikator von 1,44 ergeben. Somit ist der erforderliche Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht.

Für eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung wird auf das Schreiben der Regiobahn GmbH vom 06.10.2015 verwiesen, welches dieser Vorlage anliegt.

Anlage:

Schreiben der Regiobahn GmbH vom 06.10.2015 zum Vorhaben „Verlängerung S 28 nach Wuppertal und Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur“ mit Übersichtslageplan „Regiobahnverlängerung + Elektrifizierung“ und Nutzen-Kosten-Indikator

Regiobahn GmbH • An der Regiobahn 15 • D-40822 Mettmann

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25 (Verkehr)
Am Bonnehof 25

D-40474 Düsseldorf

An der Regiobahn 15

D-40822 Mettmann

Fon (0 21 04) 3 05 - 0

Fax (0 21 04) 3 05 - 1 05

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing Stefan Stach

Stefan.Stach@regio-bahn.de

Durchwahl (0 21 04) 3 05 - 1 22

www.regio-bahn.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Bearbeitung

Datum

SSt / Stefan Stach

06.10.2015

Aufnahme des Projektes „Verlängerung S28 nach Wuppertal und Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur“ (OM 2013 11 158) in den ÖPNV-Bedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regiobahn GmbH bittet Sie, die Zustimmung des Regionalrates zur Vorlage des im Betreff genannten ÖPNV-Vorhabens beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einzuholen. Die Vorlage beim MBWSV erfolgt mit dem Ziel, die Aufnahme des Vorhabens in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen und in den Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Die standardisierte Bewertung des bewilligten Vorhabens „Verlängerung der S-Bahnlinie S 28 von Mettmann nach Wuppertal Hbf. inkl. Tank-/Abstellanlage und Arbeitsgrube in ME-Stadtwald“ (Ordnungsmerkmal 2012 07 158) wurde für das nunmehr erweiterte Vorhaben überarbeitet und mit Bund, Land, VRR und Gutachter abgestimmt.

Der Nutzen-Kosten-Indikator beträgt 1,44 und bestätigt somit die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens.

Zur Begründung:

Die Verlängerung der S 28 ist ein Vorhaben im besonderen Landesinteresse und wird deshalb entsprechend § 13 ÖPNV-Gesetz vom Land NRW gefördert. Im Zuge der Verlängerung der soll nunmehr auch die gesamte Infrastruktur der Regiobahn GmbH elektrifiziert werden. Dabei handelt es sich um die Streckenabschnitte von Kaarster See bis Neuss Hauptbahnhof und von Düsseldorf-Gerresheim bis zum Abzweig Dornap (Wuppertal-Dornap) in die Strecke Essen Hbf – Wuppertal Hbf.

06.10.15, Seite 2 von 2

Durch den Einsatz elektrisch betriebener Triebwagen, anstatt der derzeit im Einsatz befindlichen Dieseltriebwagen, wird eine deutliche Verbesserung der CO₂-Bilanz erreicht.

Durch die zeitgleiche Umsetzung der Verlängerung und der Elektrifizierung kann das Gesamtvorhaben ins GVFG-Bundesprogramm aufgenommen werden. Entsprechende Vorgespräche mit dem VRR als Bewilligungsbehörde sowie mit den Verkehrsministerien des Bundes und des Landes als Zuwendungsgeber haben bereits stattgefunden.

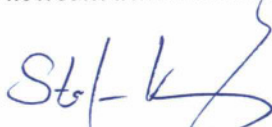
Das Vorhaben „Verlängerung S 28“ ist im Infrastrukturfinanzierungsplan 2013 mit der lfd. Nr. 169 aufgeführt. Für das Vorhaben „Verlängerung S28 nach Wuppertal und Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur“ soll daher an dieser Stelle die Öffnungsklausel bezüglich des ÖPNV-Bedarfsplanes angewendet werden.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen ca. 76,25 Mio. € netto (Stand Kostenberechnung) ohne Planungs- und Baunebenkosten.

Zwischen April 2015 und September 2015 haben 4 Abstimmungsgespräche zur angepassten standardisierten Bewertung zwischen Bund, Land, VRR und Regiobahn stattgefunden. Im Ergebnis gelangt der abgestimmte Bericht zu einem Nutzen-Kosten-Indikator von 1,44. Die Frage der Förderwürdigkeit des Vorhabens „Verlängerung S28 nach Wuppertal und Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur“ ist somit deutlich zu bejahen. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Öffnungsklausel mit dem Ziel der Aufnahme des Vorhabens in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplanes und die Berücksichtigung im ÖPNV-Ausbauplan sind daher erfüllt.

Der abschließende Bericht zur standardisierten Bewertung wird unmittelbar nach Vorliegen aller Kostenberechnungen erstellt.

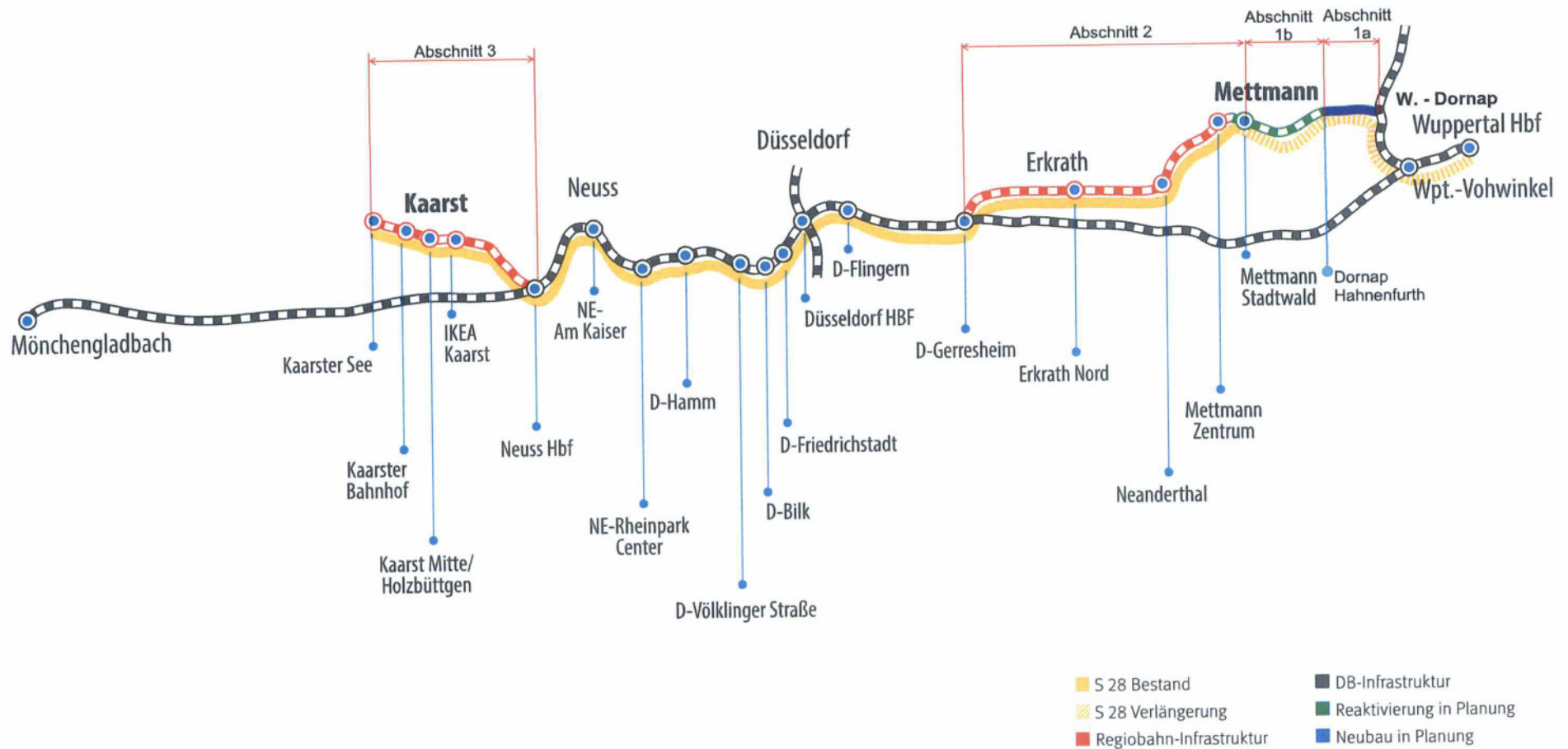
Mit freundlichen Grüßen



Kunig, Geschäftsführer

Anlagen:

- Übersicht der Regiobahn-Infrastruktur
- Darstellung Kosten-Nutzen-Indikator (Blatt E1)



Zu elektrifizierende Abschnitte der Regiobahn-Infrastruktur

Blatt E1		Nutzen - Kosten - Indikator		
Teilindikator	Dimension der originären Größe	Wert in der originären Größe	Einheitswert ¹	Monetär bewerteter Nutzen in T€/Jahr
①	②	③	④	⑤
1. Reisezeitdifferenzen im ÖV (abgemindert)				
- Schüler	h/Jahr	-1.450 ²	- 2,00 €/h	+2,9
- Erwachsene	h/Jahr	-206.370 ³	- 7,50 €/h	+1.547,8
2. Saldo der Pkw-Betriebskosten	T€/Jahr	-2.374,9 ⁴	- 1	+2.374,9
3. Kapitaldienst für die ortsfeste Infrastruktur des ÖV im Ohnefall	T€/Jahr	+49,3 ⁵	+1	+49,3
4. Saldo der ÖV-Gesamtkosten ohne Kapitaldienst für die ortsfeste Infrastruktur des ÖV	T€/Jahr	+362,7 ⁶	- 1	-362,7
5. Saldo der Unfallschäden				
- Anzahl Tote	Pers/Jahr	-0,0581 ⁷	- 1.210,0T€/Pers	+70,3
- Anzahl Schwerverletzte	Pers/Jahr	-1,3309 ⁸	- 87,5T€/Pers	+116,5
- Anzahl Leichtverletzte	Pers/Jahr	-7,4650 ⁹	- 3,9T€/Pers	+29,1
- Sachschadenkosten	T€/Jahr	-300,8 ¹⁰	- 1	+300,8
6. Saldo der CO ₂ -Emissionen				
- des ÖV	t/Jahr	+3.642,8 ¹¹	- 231,00 €/t	-841,5
- des MIV	t/Jahr	-2.036,9 ¹²	- 231,00 €/t	+470,5
7. Saldo der Emissionskosten für sonstige Schadstoffe				
- des ÖV	T€/Jahr	-209,6 ¹³	- 1	+209,6
- des MIV	T€/Jahr	-55,7 ¹⁴	- 1	+55,7
8. Saldo der Geräuschbelastung	Anzahl gewichteter Einwohner	-280 ¹⁵	- 56,00 €/LEG	+15,7
Summe der monetär bewerteten Einzelnutzen-Salden = Nutzen in T€/Jahr				⑥ +4.038,9
9. Kapitaldienst für die ortsfeste Infrastruktur des ÖV im Mitfall = Kosten in T€/Jahr				⑦ +2.813,4 ¹⁶
Differenz der Nutzen und Kosten in T€/Jahr				⑧ +1.225,6 ¹⁷
Nutzen-Kosten-Verhältnis				⑨ +1,44 ¹⁸

¹ aus Tabelle 4 - 1 in Anhang 1

⁵ aus Blatt 12 o, Ziffer ⑫

⁹ aus Blatt 17, Ziffer ⑬

¹³ aus Blatt 18.2, Ziffer ⑩

¹⁷ ⑧ = ⑥ - ⑦

² aus Blatt 10.1, Ziffer ⑨

⁶ aus Blatt 16, Ziffer ④

¹⁰ aus Blatt 17, Ziffer ⑭

¹⁴ aus Blatt 18.3, Ziffer ⑧

¹⁸ ⑨ = ⑥ : ⑦

³ aus Blatt 10.1, Ziffer ⑩

⁷ aus Blatt 17, Ziffer ⑪

¹¹ aus Blatt 18.2, Ziffer ⑨

¹⁵ aus Blatt 19.2 o, Ziffer ⑱

⁴ aus Blatt 11, Ziffer ⑬

⁸ aus Blatt 17, Ziffer ⑫

¹² aus Blatt 18.3, Ziffer ⑦

¹⁶ aus Blatt 12 m, Ziffer ⑫